

Feldberegnung im Landkreis Celle

Netzwerke Wasser

2. Netzwerktreffen am 4. November 2016

- Der Landkreis Celle hat eine Gesamtfläche von ca. 154.500 ha.
- Davon werden etwa 30 % als Acker- und 10 % als Grünland bewirtschaftet.
- Die Gesamtanzahl der Beregnungsbrunnen beläuft sich auf rund 2.500 (unregelmäßig verteilt).
- Etwa 38.500 ha stehen zur Zeit unter Beregnung.
- In den 1990er Jahren haben sich die betroffenen Landwirte zu 18 Beregnungsverbänden mit rund 2.100 Mitgliedern zusammengeschlossen.

- Die bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnisse wurden in den Jahren 1991 und 1993 ausgesprochen.
- Laufzeit bis zum 31.12.2009
- Umfang: 80 mm pro Jahr beziehungsweise in Summe bis zu 18,46 Mio. m³/a
- Um die Unterlagen für die Antragstellung in einer geeigneten Qualität erstellen zu können, sind die bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnisse bis zum 31.12.2017 verlängert worden.
- Bereits 2006 und 2007 haben vorbereitende Gespräche mit dem Landvolk stattgefunden.

1. Antragskonzept 2008

- Beantragte Menge: unverändert, also 18,4 Mio. m³/a. Keine neuen Auswirkungen.
- Antragskonzept ohne UVS, ohne Eingriffsregelung, ohne Bodengutachten
- Hydrogeolog. Fachgutachten über **hydrogeologische Einheiten**; repräsentativer Einzelnachweis der Auswirkungen der Entnahmen nur von 1-3 Brunnen pro hydrogeolog. Einheit, also für rd. 20 Brunnen von 2.500 Brunnen.

2. Antragskonzept 2011

- Beantragte Menge: 31,9 Mio. m³/a
- Antragskonzept mit UVS, mit Eingriffsregelung, ggf. mit Bodengutachten.
- Hydrogeolog. Fachgutachten mit **2-D-Konzeptmodell** (klassiert nach Tiefe und Fördermenge), alle 2.500 Brunnen werden in 112 Klassen unterteilt und in diesen Klassen erfolgt dann ein "klassierter Einzelnachweis";
 - nach ausführlicher Abstimmung (mehrere Termine in 2011 und 2012) wurde 8/2012 vom LBEG ein 3-D-Strömungsmodell als geeigneter Lösungsansatz vorgeschlagen.

3. Antragskonzept 10/2012

- Beantragte Menge: 31,9 Mio. m³/a (nachgewiesen über Fläche und Gutachten von Herrn Fricke (Fachverband Feldberechnung))
- Antragskonzept mit UVS, mit Eingriffsregelung, mit Bodengutachten.
- Hydrogeolog. Fachgutachten mit **3-D-Strömungsmodell** (stationär - instationär), alle 2.500 Brunnen werden einzeln betrachtet, Fläche des Modellgebietes vergrößert sich signifikant, da die Grundwasserkörper modelliert werden müssen (von 1.500 km² auf 3.600 km²).

- "gerichtsfest"
- Wasserbilanz auch der rechnerisch überlasteten GW-Körper wird ermittelt.
- Variantenrechnungen möglich
- Alle Daten liegen digital vor und ermöglichen ein einfacheres Fortschreiben, Kontrollieren und Anpassen.
- Auswirkungen von neuen Brunnen können besser beurteilt werden.
- Neue Brunnenstandorte können verlässlicher gefunden werden.
- Über 80 % der bisherigen Arbeiten können weiter genutzt werden!

- Aktuell werden die Antragsunterlagen vorbereitet.
- Der Scoping-Termin hat am 13.06.2016 stattgefunden.
- In 2017 soll der Antrag eingereicht werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!